

## Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Mai 2013 im Sitzungszimmer der Kurverwaltung Nordstrand, Schulweg 4, Nordstrand

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeister Werner Peter Paulsen
2. Gemeindevertreter Albrecht Domeyer
3. Gemeindevertreterin Karla Bruns
4. Gemeindevertreterin Monika Empen
5. Gemeindevertreter Dirk Ketelsen
6. Gemeindevertreter Jörg Bahnsen
7. Gemeindevertreterin Ruth Hartwig-Kruse
8. Gemeindevertreter Franz Josef Baudewig
9. Gemeindevertreterin Heidi Jürs
10. Gemeindevertreter Michael Brauer
11. Gemeindevertreter Hans Walter Domeyer
12. Gemeindevertreter Olaf Hansen
13. Gemeindevertreter Sönke Thormählen
14. Gemeindevertreter Gerd Asmussen
15. Gemeindevertreter Günter Brauer

### Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin Astrid Frädermann  
Gemeindevertreter Manfred Kooistra

### Von der Verwaltung ist anwesend:

Regina Reuß, Geschäftsführerin Kurverwaltung Nordstrand  
Thomas Magnussen, Protokollführer

### Gäste:

Frank Reichardt, Dipl.-Ing.  
Thorsten Wiese, Pastor Odenbüll  
Christian Kohnke, Kindertagesstättenwerk NF  
Michaela Flauger, bürgerliches Mitglied  
Heiko Reinhold, bürgerliches Mitglied  
Stefan Paulsen, bürgerliches Mitglied  
sowie 11 Zuhörer/innen

Bürgermeister Werner Peter Paulsen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass der bisherige TOP 9b „Satzungsbeschluss“ durch die Bezeichnung „Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ geändert wird.

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 14.02.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse und der Delegierten
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

6. Bericht Krippe und Kindergarten
  7. Deichbaumaßnahme - Sachstandsbericht
  8. 14. Änderung für den gemeinsamen Flächennutzungsplan für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun
    - a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
    - b. Endgültiger Beschluss
  9. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun
    - a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
    - b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
  10. Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 für das Gebiet östlich der Hörnstraße und westlich vom Parkplatz Strucklahnungshörn (Neubau der Gaststätte)
  11. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl
- Nicht öffentlich**
12. Personalangelegenheiten

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohner/innen gestellt.

### **2. Feststellung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 14.02.2013**

Die Niederschrift der 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Februar 2013 wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

- Da es für den Umbau des **Jugendraums** bis zum heutigen Tag keine gültige Baugenehmigung gibt, ist ein neuer Bauantrag einschließlich statischer Berechnung gestellt worden. Eine Außentreppe als 2. Fluchtweg ist notwendig. Die Kosten hierfür werden zurzeit ermittelt.
- Aufgrund der TÜV-Untersuchung ist die Sanierung der **Holzbrücke im Kurzentrum** unumgänglich.
- Das **Begrüßungsschild** auf dem Parkplatz am Nordstrander Damm ist im April errichtet worden.
- Der **Trendermarschkoog** feiert demnächst sein 350-jähriges Bestehen auf dem Hof von Günter Kruse.
- Am 13. April hat sich der **Bauhof** im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ präsentiert.
- Bürgermeister Paulsen bedankt sich für die rege Beteiligung an der **Müllsammelaktion** am 20. April. Sein besonderer Dank gilt der Feuerwehr für die Bewirtung.
- Die **Haushaltssatzung** der Gemeinde für 2013 wurde genehmigt.
- Mit dem Tourismusreferat der Landesregierung wurde über das Projekt „**Lust op dat Meer**“ gesprochen. Eine Förderung mit 50 – 60 % wurde für 2014 in Aussicht gestellt.
- Die **konstituierende Sitzung** der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl findet am 19. Juni 2013 statt.

#### 4. Bericht der Ausschüsse und der Delegierten

Jörg Bahnsen berichtet aus dem Regionalbeirat der **BürgerBreitbandNetzgesellschaft**. In der Gemeinde Löwenstedt haben die Bauarbeiten für das Glasfasernetz am 19.3.2013 begonnen. Es ist angestrebt, als nächstes die Gemeinden Arlewatt und Olderup zu erschließen. Provider ist die Firma TNG aus Kiel.

Ruth Hartwig-Kruse berichtet von der Hallig **Nordstrandischmoor**

- Der Halliglehrer ist erkrankt. Eine Ersatzlehrerin fährt täglich vom Festland aus zwischen.
- Es wurde ein Sponsor für 2 Laptops für die Halligschule gefunden. Das E-Learning ist gesichert.
- Vertreter/innen der „Biosphäre Halligen“ haben sich mit Umweltminister Habeck getroffen und über aktuelle Probleme diskutiert.

#### 5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Auf Nachfrage von Michael Brauer bestätigt Bürgermeister Paulsen, dass sich die wilde Müllentsorgung im Bereich des **Metallsammelplatzes** hinter der Kurverwaltung deutlich verschlimmert hat. Es muss zeitnah Abhilfe geschaffen werden, da der Betreuer des Lagerplatzes bereits angedeutet hat, seine Aufgabe abgeben zu wollen.

Bürgermeister Paulsen bestätigt auf Nachfrage von Karla Bruns, dass die Abbruchgenehmigung für das **Objekt Süden 23** vorliegt.

#### 6. Bericht Krippe und Kindergarten

Bürgermeister Paulsen begrüßt nochmals Pastor Wiese und Herrn Kohnke und bittet beide, über die geplanten Maßnahmen im Kindergarten Odenbüll zu berichten.

Pastor Wiese führt aus, dass der Kindergarten in Odenbüll nunmehr seit 1990 besteht. Im Jahre 2009 wurde die Trägerschaft durch das Kindertagesstättenwerk NF übernommen. Im Zuge des demografischen Wandels und damit folglich sinkender Kinderzahlen muss der Kindergarten seine Attraktivität weiter steigern um zu vermeiden, dass Nordstrander Kinder in Kindergärten auf dem Festland untergebracht werden.

So wurden bereits in der Vergangenheit die Öffnungszeiten verlängert und eine Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Des Weiteren werden auch laufend die Attraktivität des Geländes erhöht und Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen am Nommensen-Haus durchgeführt.

Die Kirchengemeinde Odenbüll verfolgt das Ziel, zukünftig Raum für eine zusätzliche Krippengruppe zu schaffen und auch eine Betreuung für Kinder über 13.30 Uhr hinaus anzubieten. Als Räumlichkeiten für eine weitere Krippengruppe würde sich der Souterrain-Bereich des Nommensen-Hauses anbieten. Die Kosten für einen Umbau würden sich auf ca. 67.000 € belaufen.

Eine zeitnahe Umsetzung des Projektes ist möglich. Die Heimaufsicht steht der Angelegenheit positiv gegenüber. Die Höhe der Fördermittel ist noch nicht sicher. Es könnte sich aber eine Förderquote bis zu 75 % der Investitionssumme ergeben. Es ist wichtig, dass Kommunalgemeinde und Kirchengemeinde diesen Weg gemeinsam beschreiten wollen und eine zeitnahe Umsetzung anstreben.

Herr Kohnke führt aus, dass für den Kindergarten eine Personalbedarfsberechnung durchgeführt wurde. Im Bereich der Krippengruppe fehlten einige Wochenstunden, die zwischenzeitlich in den Haushaltsplan 2013 eingestellt wurden.

Des Weiteren wurde auf Grundlage eines Erlasses des Innenministeriums die „Indirekte Arbeitszeit“, welche Zeiten für Leitung, Vorbereitung etc. umfasst und 20 % der „Direkten Arbeitszeit“ umfassen soll, angepasst. Es sind dadurch Mehrkosten in Höhe von 10.700 € in den Haushalt einzustellen.

Bürgermeister Paulsen bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, direkt nach der konstituierenden Sitzung eine Arbeitsgruppe mit 4 - 5 Gemeindevertreter/innen zu bilden und kurzfristig vor Ort die Situation zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, welche dann der Gemeindevertretung im Herbst vorgestellt werden können.

Die Gemeindevertretung stimmt der Vorgehensweise zu.

## **7. Deichbaumaßnahme – Sachstandsbericht**

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass die Beprobung für die Untergrunderstellung des Deiches mit Rüttelstopfsäulen nicht das erhoffte Ergebnis gebracht hat. Es werden von der Fa. Meister nunmehr Alternativen geprüft. Am 16. Mai 2013 findet eine weitere Informationsveranstaltung statt, in der die Veränderungen zur ursprünglichen Planung vorgestellt werden.

Regina Reuß führt aus, dass es zu ersten Beschwerden von Gästen gekommen ist, die sich vornehmlich durch die Lärmbelästigung der Deichbaumaßnahme gestört fühlen. Um für diese Gäste einen kleinen Ausgleich zu schaffen, gibt die Kurverwaltung Nordstrand Gutscheine für die kostenlose Benutzung des Schwimmbades heraus.

## **8. 14. Änderung für den gemeinsamen Flächennutzungsplan für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun**

### **a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Die Gemeindevertretung hat die Hinweise zur Kenntnis genommen. Die Gründe für die Planung wurden in der Begründung konkret dargelegt. Die Gemeinde hält an der Planung fest.

#### **Wasserverband Treene**

##### Trinkwasserversorgung:

Alle bebauten Grundstücke sind an die Trinkwasserversorgungsleitungen des Wasserverbandes Treene angeschlossen. Hier bestehen keine Bedenken.

##### Schmutzwasserentsorgung:

Das Plangebiet 1 muss komplett dezentral entsorgt werden. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück muss über eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Hauskläranlage entsorgt werden.

Das Plangebiet 2 ist zweigeteilt. Das Grundstück 2b und die noch weiter östlich gelegenen Grundstücke sind an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Das Grundstück Süderhafen 2a und die weiter westlich gelegenen Grundstücke müssen dezentral (Hauskläranlagen) entsorgt werden.

##### Löschwasserversorgung:

Es befinden sich mehrere Hydranten in beiden Plangebieten, so dass eine Versorgung gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 gesichert ist. Lediglich die Gebäude „An de Wehl 1+2“ liegen außerhalb. Hier ist durch die Gemeinde bzw. Freiwillige Feuerwehr eine Aussage erforderlich, ob hier eine andere Möglichkeit der Feuerlöschversorgung möglich ist (z.B. Feuerlöschteich).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Löschwasserversorgung der beiden Gebäude, die außerhalb des Hydrantenbereiches liegen, wird über die Feuerwehr und Gemeinde sichergestellt.

#### **Archäologisches Landesamt**

Die Stellungnahme vom 15.8.2012 wurde richtig übernommen und behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### **Kreis Nordfriesland**

Für das Sondergebiet werden textliche Festsetzungen zur Art und Nutzung und zur Zweckbestimmung ergänzt.

Das angesprochene Gebäude auf dem Flurstück 869 wird bewusst ausgegrenzt, da es ohne Genehmigung erstellt worden ist.

Von den doppelt in der Begründung aufgelisteten Bereichen wird einer gestrichen.

Zur Stellungnahme der Umweltbehörde:

Angepasst an die neu geschaffenen Baurechte werden die Darstellungen zur Ausgleichspflicht innerhalb des Umweltberichtes geändert.

Der Hinweis zu den Feldhecken wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Plan wird wegen der Änderungen erneut ausgelegt.

### **Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

In der Begründung wird folgender Bereich des Landeswassergesetzes übernommen:

Gemäß § 80 Landeswassergesetz dürfen bauliche Anlagen in einer Entfernung bis 50 m landwärts der Innenböschung des Landesschutzdeiches nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Ausnahmen sind möglich, wenn sie mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und wenn das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde oder ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

Im Bereich der Grünfläche im Teilgebiet 2 südlich des Campingplatzes ist im Bereich des Deichschutzstreifens gesondert auf das Bepflanzungsverbot mit Bäumen und Büschen gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 65 Landeswassergesetz hinzuweisen.

In der Begründung wird auch folgender Hinweis ergänzt:

Eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, ersetzt nicht die für den Einzelfall erforderlichen küstenschutzrechtlichen Genehmigungen nach Landeswassergesetz.

### **Schleswig-Holstein Netz AG**

Im Geltungsbereich befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen (z.B. 0,4 kV- und 20 kV-Kabel).

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

### **b. Endgültiger Beschluss**

Da die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde noch nicht vorliegt, kann noch kein endgültiger Beschluss gefasst werden.

## **9. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun**

### **a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis unter Berücksichtigung folgender Stellungnahmen geprüft:

### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Bisher ist die Stellungnahme noch nicht eingegangen und wird daher bei der erneuten Auslegung berücksichtigt.

### **Wasserverband Treene**

#### Trinkwasserversorgung:

Alle bebauten Grundstücke sind an die Trinkwasserversorgungsleitungen des Wasserverbandes Treene angeschlossen. Hier bestehen keine Bedenken.

#### Schmutzwasserentsorgung:

Das Plangebiet 1 muss komplett dezentral entsorgt werden. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück muss über eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Hauskläranlage entsorgt werden.

Das Plangebiet 2 ist zweigeteilt. Das Grundstück 2b und die noch weiter östlich gelegenen Grundstücke sind an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Das Grundstück Süderhafen 2a und die weiter westlich gelegenen Grundstücke müssen dezentral (Hauskläranlagen) entsorgt werden.

#### Löschwasserversorgung:

Es befinden sich mehrere Hydranten in beiden Plangebiet, so dass eine Versorgung gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 gesichert ist. Lediglich die Gebäude „An de Wehl 1+2“ liegen außerhalb. Hier ist durch die Gemeinde bzw. Freiwillige Feuerwehr eine Aussage erforderlich, ob hier eine andere Möglichkeit der Feuerlöschversorgung möglich ist (z.B. Feuerlöschteich).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Löschwasserversorgung der beiden Gebäude, die außerhalb des Hydrantenbereiches liegen, wird über die Feuerwehr und Gemeinde sichergestellt.

#### **Archäologisches Landesamt**

Die Stellungnahme vom 15.8.2012 wurde richtig übernommen und behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kreis Nordfriesland**

Für das Sondergebiet werden textliche Festsetzungen zur Art und Nutzung und zur Zweckbestimmung ergänzt.

Differenzierte Festsetzungen zum Maß der Nutzung mittels GRZ oder Grundfläche werden, soweit sie innerhalb eines Baugebietes liegen, durch das Planzeichen „Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes“ so voneinander abgegrenzt, dass deutlich wird, welche Festsetzung für welches Grundstück getroffen wird.

Das angesprochene Gebäude auf dem Flurstück 869 wird bewusst ausgegrenzt, da es ohne Genehmigung erstellt worden ist.

Von den doppelt in der Begründung aufgelisteten Bereichen wird einer gestrichen.

Soweit es die bestehenden Daten zulassen, werden die archäologischen Kulturdenkmäler nachrichtlich in den Bebauungsplan dargestellt.

Soweit es erforderlich ist, werden die überbaubaren Grundstücksflächen auf den südlichsten Grundstücken so weit zurückgenommen, dass nur der Wohnhausbereich erfasst wird.

Zur Stellungnahme der Umweltbehörde:

Angepasst an die neu geschaffenen Baurechte werden die Darstellungen zur Ausgleichspflicht innerhalb des Umweltberichtes geändert.

Der Hinweis zu den Feldhecken wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Plan wird wegen der Änderungen erneut ausgelegt.

#### **Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

In der Begründung wird folgender Bereich des Landeswassergesetzes übernommen:

Gemäß § 80 Landeswassergesetz dürfen bauliche Anlagen in einer Entfernung bis 50 m landwärts der Innenböschung des Landesschutzdeiches nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Ausnahmen sind möglich, wenn sie mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und wenn das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde oder ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

Im Bereich der Grünfläche im Teilgebiet 2 südlich des Campingplatzes ist im Bereich des Deichschutzstreifens gesondert auf das Bepflanzungsverbot mit Bäumen und Büschen gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 65 Landeswassergesetz hinzuweisen.

In der Begründung wird auch folgender Hinweis ergänzt:

Eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, ersetzt nicht die für den Einzelfall erforderlichen küstenschutzrechtlichen Genehmigungen nach Landeswassergesetz.

### **Schleswig-Holstein Netz AG**

Im Geltungsbereich befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen (z.B. 0,4 kV- und 20 kV-Kabel).

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

### **b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach den §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **10. Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet östlich der Hörnstraße und westlich vom Parkplatz Strucklahnungshörn (Neubau der Gaststätte)**

Für das Gebiet östlich der Hörnstraße und westlich vom Parkplatz Strucklahnungshörn wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 aufgestellt. Es wird als Planungsziel der Neubau der Gaststätte verfolgt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Investor ein Planungsbüro bestimmen, das von der Gemeinde beauftragt werden soll. Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrund der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in der Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Bemerkung:** Aufgrund § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **11. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013**

Für die Vorschlagsliste der Gemeinde Nordstrand für die Schöffenwahl 2013 werden ...\*, ...\* und ...\* vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

**Die Öffentlichkeit wird einstimmig ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.**

---

\* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

**Nicht öffentlich**

**12. Personalangelegenheiten**

...

Bürgermeister Paulsen schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

---

Bürgermeister

Schriftführer